



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 03.03.2011 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 20:10

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Matyas Wolfgang SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Ersatzmitglieder

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP

Vertretung für Frau Michaela Schallmeiner

Mitglieder

Wölger Jochen, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Frisch Heinz, Dipl. Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Vertretung für Herrn Stephan Rauch

Lockinger Bianca FPÖ

Vertretung für Herrn Markus Lockinger

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Glocker Manuela	SPÖ	verhindert
Unterfurner Helga	SPÖ	verhindert

Ersatzmitglieder

Berchtaler Adelheid	SPÖ	Vertretung für Frau Helga Unterfurner - verhindert
---------------------	-----	--

Mitglieder

Mohr Friedrich	ÖVP	Krank - kein Ersatz mehr möglich
Schallmeiner Michaela	ÖVP	verhindert
Rauch Stephan	FPÖ	verhindert
Lockinger Markus	FPÖ	verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde der Amtsleiter bestellt, weiters war der Buchhalter Herr Fischböck anwesend

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 16.12.2010 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsantrag** an:

Vergabe Gemeindewohnung Lausegger im Huberhaus

Begründung: Durch einen EDV-Fehler im Sitzungsprogramm wurde dieser Tagesordnungspunkt, obwohl er im Sozialausschuss als auch im Gemeindevorstand beraten wurde – nicht zur Tagesordnung vorgeschlagen. Es ist aber nicht sinnvoll, mit der Vergabe bis in den Mai zu warten.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit wird dieser Dringlichkeitsantrag zum Punkt 10.. der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2010
- 2 . Voranschlag 2011 - Prüfbericht BH Gmunden
- 3 . Prüfungsausschuss 14.12.2010 - Empfehlungen an den Gemeinderat
- 4 . Zementwerk Hatschek - Ansuchen Lehrlingsentschädigung 2010
- 5 . Totenbeschau - Bestellung zusätzlicher berechtigter Ärzte Dr.Andreas und Dr.Maria Weinberger
- 6 . Subventionsansuchen - Weihnachtsfeiern
- 7 . Frauenförderprogramm nach den Bestimmungen des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes
- 8 . 30 km/h Zone Ahorn- und Birkenweg
- 9 . FLÄWI Änderung Betriebsbaugebiet STERNBERG
- 10 . Vergabe Gemeindewohnung Lausegger - Steffelbauerstraße 5/5
- 11 . Allfälliges

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2010

Der **Finanzausschussobmann Erich Leitner** erläutert anhand einer Powerpointfolie den Sachverhalt:

Bericht zum Rechnungsabschluß 2010

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. kann wieder ausgeglichen werden, jedoch können die Interessentenbeiträge nicht in voller Höhe dem AOH. zugeführt werden.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** haben sich z.B. bei der Feuerwehr Wiesen, Volksschule, Wasserversorgung u. Verkehrsverbund Überschreitungen ergeben.

Bei den **Einnahmen** sind erfreulicherweise erhebliche Mehrerträge bei den Abgabenertragsanteilen und Kommunalsteuer zu verzeichnen.

Bei den **Personalkosten** liegen wir günstiger als der Bezirksdurchschnitt.

Die **Steuerrückstände** sind nicht besorgniserregend bzw. auch eingemahnt.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 423.266,19 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 6.985,10 € aus – wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 185.004,99 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 17.070,34 €

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 2.522,76 €

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Kindergarten - Außenspielgeräte	20.420,96	Zuführung 2010
2	Bauhof - Fahrzeugankauf	-30.000,00	BZ 2011
3	Verkehrsflächen 2009	-13.677,52	BZ 2011
4	Kanal ohne Förderung	-158.088,23	Ausfinanzierung 2011
5	Urnenmauer	0,00	Ausfinanziert
	Summe	-181.344,79	

Nachtragsvoranschlag -280.000,00

Vergleich zum NVA 98.655,21

Dieser Abgang ist zum Großteil auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben – außer Kanalbau - durch Finanzierungspläne abgedeckt.

Die Entwicklung beim Vorhaben **Kanal ohne Förderung** ist sehr bedenklich, denn trotz des gewaltigen Kanalüberschusses im OH. kann die Investition nicht ausfinanziert werden. Eine Darlehensfinanzierung wird in Zukunft notwendig werden und belastet dann wieder den OH.

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der Schuldenstand (außer den ausgegliederten Betrieben) hat sich vermindert – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Annuitäten der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein verbessertes Ergebnis darstellt.

Der **Haushaltsausgleich** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht

worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 14. Stelle von 20 Gemeinden.

HAUSHALTSANALYSE				
Gemeinde:	Pinsdorf			
	RA 2010	VA 2010	RA 2009	RA 2008
Ordentliche Einnahmen	6.256.588	6.034.300	5.821.712	5.926.818
Ordentliche Ausgaben	6.256.588	6.034.300	5.821.712	5.926.818
Überschuss/Abgang Haushalt				
Überschuss OH - an AOH	0	0	762	23.390
Interessentenbeiträge	258.809	279.600	138.122	171.817
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	204.832	131.000	138.122	171.817
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	53.977	148.600	0	0
Gesamt Zuführung an AOH	204.832	131.000	138.884	195.207
Außerordentliche Einnahmen	633.924	623.500	1.343.949	992.584
Außerordentliche Ausgaben	815.269	903.500	1.673.659	1.418.249
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-181.345	-280.000	-329.710	-425.665
Einnahmen:				
Grundsteuer	281.471	286.200	265.082	263.547
Kommunalsteuer	709.729	690.700	720.726	673.985
Sonstige	79.901	70.000	73.201	62.897
Ertragsanteile	2.265.584	2.178.400	2.286.707	2.383.025
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.336.685	3.225.300	3.345.716	3.383.454
d.s. pro Einwohner	925	894	927	938
Ausgaben:				
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.216.623	1.185.200	1.207.651	1.147.531
in % der ord. Ausgaben	19,45	19,64	20,74	19,36
Sozialhilfeverbandsumlage	811.234	811.200	767.663	690.250
Krankenanstaltenbeitrag	638.859	638.900	550.946	500.829
Schulden:				
	2009	2010	plus - minus	
Schulden belastend	1.910.167,41	1.693.596,79	-216.570,62	
Wohn/Kanalbau	2.763.961,72	2.654.590,15	-109.371,57	
Gesamt	4.674.129,13	4.348.186,94	-325.942,19	
	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	242.758	0	242.758	3,88
Wohn/Kanalbau	144.611	178.045	-33.434	
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0	
Gesamt	387.369	178.045	209.324	
	Gesamt	Annuitäten		
Schulden belastend EW	468,88	67,21		

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8.2.2011 den Rechnungsabschluss geprüft und keine Mängel festgestellt.

Der Finanzausschussobmann Herr Leitner – da wir den Rechnungsabschluss im Finanzausschuss eingehend behandelt haben und auch der Prüfungsausschuss die notwendige Prüfung gemacht hat, stelle ich den Antrag, den Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr Dipl.Ing.Frisch – ich bin der Meinung, dass wir diesen Rechnungsabschluss nicht einfach durchwinken sollten, einige Sachen sollten wir uns beispielhaft näher anschauen, wo Ansatzpunkte zur Entlastung der Gemeinden sind.

Ich habe den Rechnungsabschluss so wie immer angesehen und verschiedene Punkte bereits im Prüfungsausschuss zur Sprache gebracht, ich möchte jedoch heute im großen Kreis noch folgende Punkte ansprechen:

es ist ein Skandal, wenn man im Rechnungsabschluss feststellen muss, dass die Fa. Kreislaufwirtschaft Vorwagner-Höllner-Gruppe die Feuerwehr-Einsatzkosten aus April 2010 einfach nicht bezahlt – das sind immerhin €36.000 – dazu kommt noch, dass ich den Eindruck habe - die Bezirkshauptmannschaft, das Land OÖ., der Gemeindebund etc. lassen uns bzw. die betroffene Bevölkerung von Wiesen einfach im Regen sitzen und geben uns derzeit nicht die erforderliche Unterstützung. Wir haben heuer das Jahr der Ehrenamtlichkeit, da steht die Feuerwehr sicher ganz vorne, auf der anderen Seite gibt es speziell auch für die Feuerwehr sehr wenig Unterstützung in dieser Sache. Es war Herr Landesrat Anschöber bei einem Anrainergespräch anwesend, das zweitemal hat er nur Bedienstete entsandt – bis dato hat sich bei der Fa. Vorwagner nichts geändert, so weit meine Informationen gehen, kann sich so ein Vorfall jederzeit wiederholen, weil sich an den Voraussetzungen in dieser Höllner Gruppe nichts geändert hat. Daher sollte, so wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, die Vorgangsweise in folgende Richtung gehen – entweder die Volksanwaltschaft anrufen oder wir gehen mit einer parlamentarischen Anfrage aller Gemeindefraktionen in die Öffentlichkeit – so dass hier doch ein gewisser Druck aufgebaut wird.

Über die hohen Kosten bei Sozialhilfeverband und Krankenanstalten wird ja seit Jahren gesprochen, ich glaube hier sind wir uns einig, auf Dauer können die Gemeinden dies nicht mitfinanzieren. Eine Lösung durch das Land ist notwendig – ob wir hier eine Unterstützung bekommen, ist fraglich.

Bei der Abwasserbeseitigung wird uns vom Land eine Mindestgebühr vorgeschrieben, die wir vom Bürger einheben müssen, die Empfehlung lautet sogar, dass wir bis zur doppelten Höhe die Gebühren verlangen können. Wenn der Kanal dann Erträge erwirtschaftet, so werden diese laut Anordnung des Landes zur Deckung des ordentlichen Haushaltes verwendet, es ist nicht möglich, die erwirtschafteten Überschüsse als zweckgebundene Rücklage zu verbuchen, dies wird vom Land verboten, wenn es dann zu einer Instandhaltung am Kanalnetz kommt, sind keine Finanzmittel vorhanden und der Bürger wird neuerlich durch Erhöhung bei den Gebühren zur Kasse gebeten.

Beim Pflichtschulbereich streiten die Bundesländer mit dem Bund über die Kompetenzverteilung, wer für die Lehrer etc. zuständig ist, hier geht es um den direkten Einflussbereich. Wenn ich mir den Pflichtschulbereich in unserem Rechnungsabschluss anschau, so fallen mir die vielen Verrechnungen zwischen den Körperschaften auf – wir heben Gastschulbeiträge ein, verrechnen wieder welche an andere Gemeinden. Es gibt kaum eine Gemeinde im Land, die ein Schulgebäude ohne finanzielle Unterstützung des Landes erhalten kann, das führt dazu, dass es zu unterschiedlichsten Standards in den Schulgebäuden kommt – daher sollte die Schulgebäude gleich zu den Ländern gehen, wenn sie auch die Hoheit über das Lehrpersonal haben und noch ausweiten wollen. Wäre es daher nicht einen Vorstoß wert, den Ländern die alle Schulgebäude zu übertragen.

Beim Subventionswesen könnten sicher Verwaltungsvereinfachungen angestrebt werden, hier haben unsere Beamten ja bereits Vorschläge an das Land gesandt, es sind oft lange Ansuchen mit Unterlagen notwendig, damit eine kleine Landessubvention ausbezahlt wird – hier ist der Verwaltungsaufwand oft höher als die Fördersumme.

Über einen Punkt bzw. Fehler habe ich mich ein wenig geärgert – bei der Haushaltsanalyse ist bei der Schuldensumme pro Einwohner ein Fehler gewesen, diesen haben wir im Prüfungsausschuss besprochen und es wurde zugesichert, dass dieser Betrag ausgebessert wird. Nun ist bei der Einladung zum Finanzausschuss bzw. auch noch im Protokoll dieser Fehler weiterhin enthalten gewesen. Sogar noch bei der Aussendung der Unterlagen zur Gemeinderatssitzung an die Fraktionen ist der Fehler drinnen, hier bin ich der Meinung, dass der politische Referent seiner Prüfpflicht nicht nachkommt, man nimmt offensichtlich unsere Hinweise nicht ernst.

Buchhalter Fischböck – zu diesen formellen Vorwürfen des Herrn Dipl.Ing.Frisch darf ich anführen, dass dies eine freiwillige Beilage im Rechnungsabschluss ist, die Einladung zum Finanzausschuss war schon auf dem Weg als der Prüfungsausschuss richtigerweise diesen Fehler entdeckt hat. Diese Zahl wurde selbstverständlich berichtigt, in den Original-Rechnungsabschlüssen, die auch zur Bezirkshauptmannschaft gehen, sind die richtigen Zahlen enthalten. Der Fehler lag im EDV-Sitzungsprogramm, wo beim Sachverhalt diese Zahl nicht berichtigt wurde und so leider bei den nachfolgenden Aktionen – Unterlagen zur Gemeinderatssitzung für die Fraktionen – wieder enthalten war.

Herr Leitner meinte, dass er die Prüfungsfeststellungen sicher sehr ernst nimmt, er sei aber über diesen Fehler drüber gestolpert.

Herr Vzbgm.Ing.Hackmair: zum ersten Punkt des Kollegen Frisch darf ich seine Äußerungen untermauern, am 13.4.2010 war das Ereignis bei der Fa.Vorwagner-Höller-Gruppe, bis heute haben wir keinen genehmigten Brandschutzplan, Brandschutzbeauftragte wurden uns genannt, die überhaupt nicht mehr in der Firma arbeiten, auf Grund der Beratungen im Gemeindevorstand haben wir die Richtung zur Presse getan, heute hat ein Reporter der OÖ.Nachrichten ein Gespräch mit unserem Amtsleiter gehabt und morgen wird ein Artikel in den OÖ.Nachrichten sein. Der Druck hat sich schon aufgebaut, denn es hat der Pressesprecher des Herrn Landesrat Anschober bereits am Gemeindeamt angerufen und hat nachgefragt, warum wir uns nicht an das Land wenden sondern an die Presse. Offensichtlich zeigt unsere Vorgangsweise bereits Wirkung.

Herr Bürgermeister – die Abwasserbeseitigung erzielt bei uns bereits Überschüsse, die wir aber auf Grund der gesetzlichen Vorschriften im ordentlichen Haushalt verwenden. Zur Schule möchte ich anführen, dass unsere Volksschule generalsaniert ist und gerade jetzt möchte ich sie nicht an das Land übergeben, denn da kann der Standard für uns nur schlechter werden.

Der Bürgermeister ließ dann über den Antrag des Finanzausschussobmannes auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 abstimmen –

Beschluss - einstimmig

2. Voranschlag 2011 - Prüfbericht BH Gmunden

Der Buchhalter Josef Fischböck erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 der Gemeinde Pinsdorf

Gelb und kursiv Stellungnahme der Gemeinde

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Das Budget für den ordentlichen Haushalt wurde mit €6,040.000 ausgeglichen beschlossen.

Im Voranschlag ist kein Rückersatz aus den Krankenanstaltenbeiträgen 2009 vorgesehen. Auf die Gemeinde Pinsdorf entfallen jedoch €8.400.

War im VA Erlass nicht dezidiert angeführt bzw. wurde der oben angeführte Betrag nur der BH mitgeteilt – wird im NVA berichtigt.

Zweckgebundene Einnahmen

An den außerordentlichen Haushalt werden Interessentenbeiträge der Abwasserbeseitigung

in Höhe von € 78.000 zugeführt. Die Verkehrsflächenbeiträge, Anschließungsbeiträge Verkehr sowie der Rest der Anschließungsbeiträge Abwasser in Höhe von € 9.000 werden zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Freiwillige Leistungen und Ermessensausgaben

Die Gemeinde Pinsdorf wird an den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales erinnert, wonach bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang ein Höchstbetrag von € 15 je Einwohner einzuhalten ist.

Wir empfehlen auch die Ermessensausgaben sehr kritisch zu hinterfragen und mögliche Einsparungspotentiale zu nutzen. Bei folgenden Positionen werden Möglichkeiten für Einsparungen gesehen:

- Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden von 2006 bis 2009 durchschnittlich € 5.500 aufgewendet. 2011 ist eine Erhöhung dieser Kosten auf € 8.100 geplant.

Die Kosten der Gemeindezeitung erhöhen sich durch die Leasingrate des neuen Kopierers sehr wesentlich, aber auch die bessere Qualität (Farbdruck) bringt eine Verteuerung– die Umstellung auf Druck außer Haus ist kostenneutral.

- Bei der VASSt. 1/3690-7292 sind € 4.500 für Ehrungen veranschlagt

Wurde irrtümlich aus 2010 übernommen – wird im NVA auf null gesetzt.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über eine Rücklage "Bürgermeisterpension" mit € 91.700.

Fremdfinanzierungen

2011 sind keine neuen Darlehensverbindlichkeiten geplant. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastet das Budget mit € 221.300 und der Schuldenstand vermindert sich auf € 5,182.185,62.

Die Höhe des Kassenkredites wurde – innerhalb des gesetzlich geregelten Rahmens – mit € 1,000.000 festgesetzt. Für die Kassenkreditzinsen sind € 3.500 veranschlagt.

Für die Rückzahlung der Finanzschulden werden somit € 224.800 bzw. 3,72 % der ordentlichen Einnahmen benötigt.

Personalaufwendungen

Für Personalkosten und Pensionen werden 2011 insgesamt € 1,404.900 aufgewendet und dies entspricht 23,26 % der ordentlichen Einnahmen.

Öffentliche Einrichtungen

Die Abwasserbeseitigung weist einen Überschuss von € 401.500 auf. Die errechnete Benützungsgebühr gemäß Gebührenordnung beträgt € 3,41 / m³.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden ist ein Abgang von € 27.700 präliminiert.

Mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis ist die Abfallabfuhr veranschlagt. Die Gemeinde wird daran erinnert, dass die Abfallabfuhr grundsätzlich kostendeckend zu führen ist.

Die Aktion Essen auf Rädern ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis budgetiert.

Feuerwehrwesen

Für die Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen werden – abzüglich der Einnahmen und Investitionen – € 37.500 aufgewendet und daraus errechnet sich eine Kopfquote von € 9,85 (Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009).

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist bei

Einnahmen von € 148.200 und
Ausgaben von € 450.200 einen
Abgang von € 302.000 auf.

Dieser Fehlbetrag ist auf das Vorhaben Kanalbau ohne Förderung zurückzuführen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Die Gemeinde Pinsdorf verfügt 2011 über eine freie Budgetspitze von € 44.000. Bis zum Ende der Planperiode ist eine deutliche Verbesserung – mit einer durchschnittlichen freien Budgetspitze von € 207.000 – prognostiziert.

Mit einem Maastricht-Überschuss von € 280.900 kann 2011 ein positiver Beitrag zum Stabilitätspakt geleistet werden. Für die Jahre 2012 bis 2014 sind Finanzierungssalden zwischen € 171.100 und € 731.000 ausgewiesen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan wurde nur für die Jahre 2012 bis 2014 erstellt und die Daten des außerordentlichen Haushaltes für 2011 wurden nicht übernommen. Künftig ist auch das laufende Finanzjahr in den Investitionsplan aufzunehmen.

Ist in der Gesamtübersicht enthalten – im nächsten MFP werden diese auch in die Detailübersicht aufgenommen.

Bis 2014 ist die Ausfinanzierung des Vorhabens Kanalbau ohne Förderung mit einer Darlehensaufnahme geplant, sowie ein dreijähriges Straßenbauprogramm mit Gesamtausgaben von € 600.000 und die Errichtung von Kabinen beim Sportzentrum mit Kosten von € 650.000.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Kanalbenützungsgebühr wurde vom Gemeinderat mit € 3,76 pro m³ (inkl. 10 % MWSt.) beschlossen. Diese Benützungsgebühr wurde jedoch mit € 3,70/m³ kundgemacht.

Eine neuerliche Kundmachung mit der – vom Gemeinderat beschlossenen – Benützungsgebühr ist vorzunehmen.

Wird der BH beiliegende vorgelegt.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

In der Gesamtübersicht des außerordentlichen Haushaltes wurden Korrekturen vorgenommen.

Kontierungshinweis

Die Kontierungen sind mit dem neuen Arbeitsbehelf für die Kontierung der OÖ Gemeinden, welcher mit Erlass vom 6. Dezember 2010, IKD(Gem)-511006/415-2010-Pra/Ws, an die Gemeinden übermittelt wurde, im Laufe des Haushaltsjahres abzustimmen.

Schlussbemerkung

Der Voranschlag 2011, der Mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2011 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht und die gelb hinterlegten Stellungnahmen der Gemeinde wurden vom Gemeinderat ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Prüfungsausschuss 14.12.2010 - Empfehlungen an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Bericht

aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom **14.12.2010**

Gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung ergeht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung folgender Bericht mit den entsprechenden Anträgen:

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

1. Verfügungsmittel des Bürgermeisters - Einsicht in Belege
2. Mitgliedschaft bei Organisationen (Agenda, Technologiezentrum etc.) Beiträge und Nutzen
3. Straßenbeleuchtung - jährliche Kosten etc.
4. Allfälliges

zu Punkt 1.)

Es wird einstimmig empfohlen, dass der Bürgermeister auch für diese Auszahlungen an Vereine etc. einen Beleg unterschreiben lassen muss.

zu Punkt 2.)

es ist vom Bürgermeister ein jährlicher Bericht über die Tätigkeiten bei den Vereinen vorzulegen – ob es zukünftige Projekte etc. gibt.

zu Punkt 3.)

die Straßenbeleuchtung sollte am Abend bereits um 23.00 Uhr ausgeschaltet werden am Morgen sollte sie statt um 5.00 Uhr erst um 5.30 Uhr eingeschaltet werden weiters sollte bei modernen Straßenzügen die Schaltung jeder 2. Lampe überlegt werden.

Für den Prüfungsausschuss:

Der Obmann:

Gemeinevorstand 27.1.2011

zu Punkt 1 – es wurde eingehend diskutiert, ob es angebracht ist, wenn der Bürgermeister zB zu einer Vereinsweihnachtsfeier einen Geldbetrag als Geschenk mitnimmt, dass er von einem Funktionär eine Unterschrift verlangt – das könnte auch als Misstrauen etc. ausgelegt werden – die Vorstandsmitglieder sind hier offensichtlich anderer Meinung als der Prüfungsausschuss.

Der Amtsleiter schlug als Alternativlösung vor, dass der Geldbetrag auch auf das Vereinskonto überwiesen werden kann und der Bürgermeister zB bei der Weihnachtsfeier lediglich eine Überweisungsbestätigung als "Geschenk" übergibt.

Mit diesem Vorschlag waren alle Vorstandsmitglieder einverstanden – dies soll dem Gemeinderat empfohlen werden.

zu Punkt 2 – dieser geforderte Bericht soll vom Bürgermeister im Gemeinderat gegeben werden

zu Punkt 3 – der Gemeinevorstand empfiehlt ebenfalls eine **Reduktion der Schaltzeiten** – der Punkt jede 2. Lampe soll aber fallen gelassen werden, da es bei "alten Straßenzügen" auf

Grund des Fehlens eines 4.Kabels nicht möglich ist, jede zweite Lampe zu schalten.

Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses bzw. die dazu gemachten Einschränkungen des Gemeindevorstandes wurden vom Gemeinderat einstimmig übernommen bzw. beschlossen.

4. Zementwerk Hatschek - Ansuchen Lehrlingsentschädigung 2010

Sachverhalt:

Auch für 2010 ersucht das Zementwerk Hatschek für die Lehrlinge im 1. Lehrjahr um eine Förderung –

es sind 8 gewerbliche Lehrlinge mit à 719,15 monatlicher Entschädigung ergibt € 5.753,20

1 kaufmännischer Lehrling mit 510,11 - " - € 510,11

zusammen € 6.263,31

Antrag des Bürgermeisters – Genehmigung der angeführten Lehrlingsentschädigung

Beschluss - einstimmig

5. Totenbeschau - Bestellung zusätzlicher berechtigter Ärzte Dr.Andreas und Dr.Maria Weinberger

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat folgende Ärzte aus Pinsdorf als Totenbeschauorgane bestellt:

Gemeindearzt Dr.Hans Weinberger

Allgemeinsarzt Dr.Peter Seidl

Nun haben der Sohn und die Tochter des Herrn Dr.Weinberger angesucht, der Gemeinderat möge sie auch als Totenbeschauer bestellen, weil sie beide mit ihrem Vater eine Ärztegemeinschaft gegründet haben und daher auch diese Agenden mitmachen wollen.

Nach den Bestimmungen des öö.Leichenbestattungsgesetzes kann der Gemeinderat zur Entlastung des Gemeindearztes auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches bestellen.

§ 2 Totenbeschauer

(1) Zur Vornahme der Totenbeschau sind berufen:

a) in Krankenanstalten die Prosektoren und deren Vertreter; in Ermangelung solcher hat die Gemeinde nach Anhörung des Trägers der Krankenanstalt einen Arzt zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen; schlägt der Träger der Krankenanstalt im Anhörungsverfahren die Bestellung eines Arztes der Anstalt oder mehrerer Ärzte der Anstalt vor, so hat die Gemeinde diesen Arzt bzw. diese Ärzte zu bestellen;

b) außerhalb von Krankenanstalten die Gemeindeärzte; jedoch in Städten mit eigenem Statut die zur Vornahme der Totenbeschau von der Gemeinde bestellten Ärzte.

(2) Soweit erforderlich, hat die Gemeinde zur Entlastung des Gemeindearztes oder zu dessen Vertretung auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

(3) Die zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte sind, soweit sie nicht schon nach anderen gesetzlichen Vorschriften auf die gewissenhafte Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit angelobt oder vereidigt wurden, anlässlich ihrer Bestellung auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung aller einschlägigen Vorschriften anzugeloben. Der Bürgermeister hat den bestellten Totenbeschauer anzugeloben und die Bestellung der Behörde anzuzeigen. In Städten mit eigenem Statut ist die Anzeige der Landesregierung zu erstatten. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. **** (LGBl. 63/2002) ****

(4) Der Totenbeschauer ist verpflichtet, die Totenbeschau auch in der Nachbargemeinde durchzuführen, wenn dies wegen Verhinderung des dort zuständigen Totenbeschauers notwendig ist. Diese Verpflichtung gilt nicht für Totenbeschauer gemäß Abs. 1 lit. a.

Antrag des Bürgermeisters – Bestellung der genannten Personen als Totenbeschauer der Gemeinde Pinsdorf

Beschluss - einstimmig

6. Subventionsansuchen - Weihnachtsfeiern

Sachverhalt:

Es berichtet die Obfrau des Sozialausschusses Frau Biber -

In einem Schreiben vom 22. Dezember 2009 wurde informiert (OÖ Seniorenbund, Pensionistenverband, ÖZIV):

Weiters teilen wir Ihnen mit, dass ab nächstes Jahr, aufgrund notwendiger Einsparungsmaßnahmen, nur mehr bei der Weihnachtsfeier anwesende Mitglieder subventioniert werden. (Bitte beachten Sie dies bei Einbringung Ihres Ansuchens!)

Ansuchen OÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Pinsdorf: 72 Mitglieder á €4,50 = **€324,-**

Ansuchen Pensionistenverband Pinsdorf: 151 Mitglieder á €4,50 = **€679,50**

Ansuchen ÖZIV: 40 Mitglieder á €4,50 = **€180,-** (Als Tipp für nächstes Jahr – Unterschriftenlisten auflegen)

Antrag - Die Subventionen werden einstimmig dem Gemeinderat zu Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss - einstimmig

7. Frauenförderprogramm nach den Bestimmungen des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes hat der Gemeinderat ein Frauenförderprogramm zu erlassen –

der Text wird den Fraktionen in Form einer Powerpoint-Präsentation bzw. Ausdrucke zur Kenntnis gebracht

ohne Wortmeldung wird dieses Frauenförderprogramm einstimmig beschlossen

8. 30 km/h Zone Ahorn- und Birkenweg

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:

Über die Erweiterung der 30 km/h Zone für den Ahornweg und Birkenweg wurde bereits beraten und beschlossen, bei positiver Beurteilung seitens des Sachverständigen und der Kammern die Verordnung der Zone.

Die Stellungnahmen der Wirtschafts- Bauern- und Arbeiterkammer sind nunmehr eingelangt und alle positiv.

Die verkehrstechnische Beurteilung durch den Sachverständigen des Landes OÖ. Ing. Gerhard Lindenberger hat ebenfalls keine Versagungsgründe beinhaltet.

Die Erweiterung der 30 km/h Zone für den Ahornweg und den Birkenweg soll entsprechend dem vorliegenden Plan durch den Gemeinderat verordnet werden.

Beschluss - einstimmig

9. FLÄWI Änderung Betriebsbaugebiet STERNBERG

Sachverhalt:

Betriebsbaugebiet STERNBERG – Grundsatzbeschluss

Die Grundbesitzer Pohn-Hufnagl Rudolf und Hasenleithner Elfriede haben um Umwidmung ihrer Grundstücke am Sternberg ersucht. Die Grundstücke sind derzeit Grünland und sollen in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

Vorgeschichte:

Bereits im Jahre 1993 haben die Grundbesitzer am Sternberg um Umwidmung ihrer Grundstück in Betriebsbaugebiet angesucht. Der Gemeinderat hat einstimmig den Antrag befürwortet.

Mit den zuständigen Fachabteilungen wurde bereits das Ausmaß der Flächenwidmung festgelegt (Naturschutz, Forstabteilung etc.) und beim Land OÖ. örtl. Raumordnung der Antrag eingebracht. Dieses Ansuchen wurde jedoch negativ auf Grund der Verkehrsaufschließung beurteilt

Die Landesstraßenverwaltung hätte nur ihre Zustimmung bei einer niveaufreien Auf- und Abfahrt für das Betriebsbaugebiet zugestimmt. Dies ist jedoch an den Herstellungskosten und an den verhältnismäßig großen abzutretenden Grundflächen gescheitert.

Derzeitiger Stand:

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde ein Projekt von unserem Planer Machowetz & Partner ausarbeiten lassen, bei dem das Gebiet durch Errichtung von Linksabbiegespuren aufgeschlossen wird.

Seitens des Landes OÖ. Straßenverwaltung wurde die Zustimmung zu diesem Projekt auf unbestimmte Zeit erteilt, jedoch ist keinerlei finanzielle Beteiligung zu erwarten.

Bei einer Aussprache mit allen Beteiligten, beiderseits der B 145, wurde von den Grundbesitzern einhellig die Bereitschaft signalisiert, einen Betrag zu den Errichtungskosten zu bezahlen.

Nachdem die Gemeinde ebenfalls über keine finanziellen Mittel für den Bau verfügt, muss der Verkehrsknoten von den Grundbesitzern bezahlt werden.

Die Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet sollte heute bereits beschlossen werden, damit die Grundbesitzer schriftliche Verträge ausarbeiten lassen können, die die Beteiligung an den Herstellungskosten, die Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke und Grundabtretungsablösen beinhaltet.

Nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens (Fachabteilungen des Landes und andere Dienststellen) wird auch die genaue Größe des zu erwartenden Betriebsbaugebietes feststehen (Waldrandzone, Freiflächen, Schutzzonen, etc.) Anschließend können die Verträge der einzelnen Grundbesitzer mit der Gemeinde ausgearbeitet und beschlossen werden und mit der Realisierung des Verkehrsknotens STERNBERG begonnen werden.

Antrag des Bürgermeisters zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses – Widmung in Betriebsbaugebiet

Beschluss - einstimmig

10. Vergabe Gemeindewohnung Lausegger - Steffelbauerstraße 5/5

Sachverhalt:

--	--	--

Nachname	Vorname	Wohnort	Ansuchen	Wohnort/Arbeitsplatz	Besondere Umstände	Punkte	
Fischer	Hendrik	Ohlsdorf	11.10.2010		Scheidung	6	Bereits versorgt
Krugluger	Sandra	Ohlsdorf	25.01.2007	Pinsd.whft.gewesen	Pinsdor whft. Gewesen	3	
Rahstorfer	Irmgard	Steyrermühl	14.04.2008	Steyrermühl	Verwandt.in Pinsdorf	2	
Gschwandtner	Cornelia	Altmünster	17.02.2010	Altmünster	Trennung LG	4	Wohnung zu
Six	Helene	Schlatt	18.08.2010	Arbeitspl. Gmunden	Trennung	4	versorgt
Stückler	Manuela	Ohlsdorf	10.09.2010		Trennung	4	versorgt
Kritzinger	Daniela	Gmunden	29.07.2009			4	Interesse!!
Buchegger	Sandra	Gschwandt	18.01.2011	arbeitet in Pinsdorf	derzeit keine Wohnung	5	Interesse!!
Burgstaller	Sebastian	Gmunden	13.02.2006	Ohlsdorf	Hausstandsgründung	4	Interesse!!
Petraschek	Tamara	Pinsdorf	08.04.2010	Pinsdorf	bish. Wohnung zu teuer	3	
Mühlbacher	Wolfgang	Neukirchen	03.02.2011	Ehem. Pinsdorfer	Hausstandsgründung	5	Interesse!!
Gruber	Julia	St. Georgen	03.02.2011		Hausstandsgründung	4	Interesse!!
Grashäftl	Maria	Altmünster	15.10.2010		Muss Wohnung verlassen	6	Erst ab Juni

Nachdem die Wohnung von Frau Anita Kogler (die in der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde) abgelehnt hat, wird diese Wohnung erneut vergeben.

--	--

Die meisten Punkte lt. "Richtlinien für die objektive Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Pinsdorf" (liegt dem Protokoll bei) würde Frau Buchegger Sandra erreichen, die einstimmig dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Anmerkung bezüglich Burgstaller Sebastian: Das Datum wurde leider nicht korrekt übernommen – Dieses stammt noch von seinem Bruder Alexander. Die Mutter hat uns informiert dass Alexander bereits versorgt ist und das Ansuchen auf Sebastian umgeändert werden sollte. In diesem Fall aber nicht relevant da er nur auf 4 Punkte lt. Richtlinien kommt und das Datum der Bewerbung um eine Gemeindewohnung nur bei identischer Bewertung zu berücksichtigen ist.

--

Ohne Wortmeldung wurde die Wohnung im Huberhaus an Frl. Buchegger einstimmig vergeben

11. Allfälliges

Termine – der Bürgermeister erinnerte an die Ortsmeisterschaft im Kegeln am 12.3.2011
 weiters sei am 19.3.2011 das Frühlingskonzert des Musikvereines
 wer beim Musikausflug nach Italien – Partnergemeinde von Altdorf – San Vito mitfahren
 möchte, soll sich beim Musikobmann Plank melden

Herr Ing.Wölger – es geht um die Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierung der **Bahnstrecke**
 wie man aus den Medien entnehmen konnte, sind die Finanzmittel bei den ÖBB für die Sanierung unserer
 Bahnstrecke genehmigt – dabei kommt es auch zu Schließungen etc. von Eisenbahnübergängen und ,
 dadurch können in unserem Gemeindestraßennetz Belastungen auftreten, die wir in Bahnen lenken müssen,
 bzw. Ersatzmaßnahmen treffen.

Da diese auch mit unseren Nachbargemeinden Ohlsdorf und Altmünster zusammenhängen, sollten wir
 gemeinsam mit diesen gegenüber den ÖBB auftreten und unseren Forderungskatalog gemeinsam erstellen
 bzw. vertreten, es soll nichts geplant bzw. gebaut werden, ohne dass Pinsdorf darin involviert ist.

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschuss Herr Vzbgm.Ing.Hackmair –
 ich kann nur bestätigen und erklären, dass es uns als SPÖ-Fraktion genauso wichtig ist, was mit unserer
 Eisenbahnstrecke passiert. Beim Infrastrukturpaket – ausgearbeitet zwischen Landeshauptmann und
 Infrastrukturministerin Bures sollte ja durch Baumaßnahmen die Wirtschaft nach der Finanzkrise
 angekurbelt werden – darunter auch der Eisenbahnausbau.

Nun ist aber die Wirtschaft schneller angesprungen und daher hat sich bei den ÖBB die Freigabe dieser
 Mittel verzögert, jetzt ist offensichtlich die Unterschrift beim ÖBB-Vorstand erfolgt.

Es hat auch Gespräche mit den Gemeinden Ohlsdorf und Altmünster gegeben – wegen der genannten
 Eisenbahnkreuzungen. Gemeinsam mit Ohlsdorf erging ein Planungsauftrag an Büro Machowetz, betreffend
 Führung einer Ersatzstraße bei den beiden Übergängen Straßgartl und Kornstraße.

Jetzt war der verantwortliche Beamte für die Planung der B 145 vor ca. 1 Woche bei uns und hat uns
 über die Planungen beim Land berichtet, die Gespräche sind daher sehr intensiv –
 mich wundert, dass der FPÖ-Obmann das nicht weiß – in den Protokollen werden meine Äußerungen
 und Berichte immer niedergeschrieben – so auch meine jetzigen Ausführungen über die getätigten Schritte
 bzw. Besprechungen.

Wir können uns sehr einig sein, was wir in Bezug auf ÖBB etc. möchten, nur sind die Gemeindefinanzmittel
 bis 2013 auf Eis gelegt, daher können wir jetzt selber keine Baumaßnahmen
 tätigen.

Wir haben Herrn Dipl.Ing.Wöginger erklärt, er soll versuchen, die Baufertigstellung bei den ÖBB über 2013
 hinauszuschieben, damit wir gemeinsam – ÖBB, Gemeinden, Land – etwas verwirklichen können.

Wenn das Infrastrukturpaket bei den ÖBB durchgezogen werden muss, gibt es keine Schließungen der
 Eisenbahnkreuzungen, sondern eine Automatisierung, das ist dann aber für die nächsten 30 bis 40 Jahre
 das Faktum. Wenn wir etwas besseres wollen – dann müssen wir mit dem Land, den ÖBB etc. nach
 2013 etwas gemeinsames planen und bauen.

Daher kann ich sagen, dass die Gespräche sehr intensiv sind, vielmehr muss ich sagen, dass seitens der
 ÖBB oft nicht genau erklärt wird, in welche Richtung die Planungen gehen und seit 1 ½ Jahren wird
 das verzögert.

Der Bürgermeister erklärte dazu noch, dass die Gemeinde Pinsdorf nicht über Gemeindegebiete anderer
 Gemeinden planen kann – leider sind hier 3 unserer Nachbargemeinden betroffen, Straßgartl und Kornstraße
 stoßen mit Ohlsdorf zusammen, der Hatschekübergang ist Gemeinde Altmünster und
 wenn wir über den Bahnübergang Gmunden sprechen, dann liegt dieser im Gemeindegebiet Gmunden.
 Es gibt bei den Verkehrsplanungen etc. auch immer wieder Überraschungen – als Herr Dipl.Ing.Wöginger
 bei uns war – wir haben über Sternbergknoten etc. gesprochen, kam im Zuge des Gesprächs heraus,
 dass beim Land der Haidachbauerknoten – der seit 1989 in unserer Verkehrsplanung – die auch beim
 Land liegt – aufscheint, nun vom Land fallen gelassen wurde, als Ersatz soll die Auffahrt Windbichler
 als Knoten ausgebaut werden.

Nur, da können wir Ersatzstraßen mit Ohlsdorf planen was wir wollen, wenn wir über solche einschneidende
 Änderungen vom Land nicht informiert werden.

Frau Wimmer wies noch auf Gefährlichkeit des Bahnüberganges Gmundnerstraße hin, speziell

für Fußgänger – hier verwies der Bürgermeister wieder auf die Tatsache, dass dieser auf Gemeindegebiet Gmunden liegt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: